

Wie funktioniert der „neue“ Corona-Testpass?

Jede Schülerin/jeder Schüler erhält in der Schule einen Corona-Testpass, der die Wochen von Schulbeginn bis zu den Herbstferien mit jeweils drei Testungen pro Woche anführt. Für jeden durchgeführten Test (egal ob in der Schule oder extern) mit negativem Ergebnis bekommen die Schüler/innen von ihrer Schule jeweils einen Sticker und kleben diesen in der betreffenden Woche ein. Externe Testungsnachweise sind ausschließlich der Direktion vorzulegen; diese klebt dann auch den entsprechenden Sticker in den Testpass.

Zur Dokumentation der unterschiedlichen Möglichkeiten des Nachweises der geringen, epidemiologischen Gefahr stehen 3 verschiedenfarbige Sticker zur Verfügung:

BLAU = negatives Ergebnis über einen PCR-Test in der Schule (wird in den Pass eingeklebt, sobald die Schule das Ergebnis vom Labor erhalten hat).

GRÜN = negatives Ergebnis über einen Antigen-Test in der Schule (wird im Pass eingeklebt, sobald das Ergebnis vorliegt).

ROT = ein externes, gültiges Zertifikat über den Nachweis einer geringen, epidemiologischen Gefahr (wird in der Schule vorgelegt).

GOLD = Schüler/innen ab einem Alter von 12 Jahren, die bereits die notwendige/n Impfung/en erhalten haben, erhalten einmalig einen Vermerk in Ihrem Pass bzw. einen „Goldsticker“ und sind vom regelmäßigen Testen befreit. Geimpfte Schüler/innen können natürlich freiwillig an den Testungen weiterhin teilnehmen und erhalten dafür einen Sticker.

Der Corona-Testpass gilt als Zutrittstest im Sinne der 3-G-Regel

Wie wird sichergestellt, dass die eingetragene Impfung im Corona-Testpass auch wirklich erfolgt ist?

Der Nachweis über eine erfolgte Covid-19-Impfung muss am Schulstandort der **Direktion** vorgelegt und bestätigt werden. Erst dann ist die Schülerin/der Schüler von der Testpflicht befreit und die Impfung wird im Corona-Testpass vermerkt (goldener Sticker).

Wie wird sichergestellt, dass ein Antigen-Test vom Arzt/Ärztin der Teststraße erfolgt ist?

Der Nachweis über eine erfolgte Testung außerhalb der Schule wird in der Schule der **Direktion** vorgelegt und mit jenem Datum vermerkt, an welchem die Abnahme erfolgte und ein roter Sticker geklebt.

Was sollen die Kinder am Wochenende machen, wenn hier kein gültiges Testergebnis vorliegt?

Bei einem am Freitag durchgeführten Antigentest mit negativem Ergebnis gilt dieses bis Sonntag 9.00 Uhr. Sollte für das Wochenende ein Test für private Aktivitäten von Nöten sein, können – wie bisher – die außerschulischen Testangebote in Anspruch genommen werden.

Wie lange gelten die durchgeführten Selbsttests?

Die Gültigkeitsdauer des einzelnen negativen **Antigen-Selbsttest Ergebnisses beträgt 48 Stunden** ab Ausstellungszeitpunkt.

Die Gültigkeitsdauer des einzelnen negativen **PCR-Test beträgt 72 Stunden** nach Testdurchführung.

